

SoVD · Herschelstraße 31 · 30159 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung  
- Referat 404 -

per Email an [referat404@ms.niedersachsen.de](mailto:referat404@ms.niedersachsen.de)

Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik

Ihre Gesprächspartnerin:  
Dr. Nora Schrader-Rashidkhan  
Tel.: 0511 70148-68  
Fax: 0511 70148-70  
[nora.schrader-rashidkhan@sovds.de](mailto:nora.schrader-rashidkhan@sovds.de)

**Stellungnahme zum Entwurf einer Niedersächsischen  
Krankenhausverordnung (NKHVO); Verbandsbeteiligung nach § 31  
Abs. 1 und 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung  
und der Ministerien in Niedersachsen (GGO)**

26.09.2023  
Ihr Zeichen:  
404.11 -  
41224/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Entwurf einer Niedersächsischen Krankenhausverordnung (NKHVO) im Rahmen der Verbandsbeteiligung erneut Stellung nehmen zu können. Als Sozialverband bewerten wir die Verordnung vor allem aus Sicht von Patient\*innen. Aus dieser Perspektive möchten wir erneut gerne die Bedeutung der Barrierefreiheit bekräftigen.

In unserer ersten Stellungnahme über die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung vom 20.1.2023 hatten wir u.a. darauf hingewiesen, dass bei der Einrichtung der Regionalen Gesundheitszentren auf umfassende Barrierefreiheit zu achten und auch bei der Förderung zu berücksichtigen ist. Dies ist elementar, damit diese Zentren auch tatsächlich allen Menschen offenstehen und niemand ausgeschlossen wird. Angesichts des demographischen Wandels wird die Dringlichkeit dessen auch zunehmen. In der Begründung zum Verordnungsentwurf wird nun auf S. 10 darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit bereits „bauordnungsrechtlich geregelt“ sei. Weitere Vorschriften im Rahmen der Verordnung finden sich entsprechend nicht.

Leider sind aus Sicht unseres Verbandes die Vorschriften in der Niedersächsischen Bauordnung mit Blick auf die barrierefreie Zugänglichkeit (§ 49 NBauO) gerade für Gebäude im medizinischen Sektor nicht ausreichend. Es sei uns gestattet daran zu erinnern, dass dort mehrere Ausnahmen verankert sind, die die Pflicht zum barrierefreien Bauen auch von „Krankenanstalten, Praxisräume[n] der Heilberufe und Kureinrichtungen“ aufweichen. Diese müssen nur in einem „dem Bedarf entsprechenden Umfang barrierefrei“ sein; aufgrund „schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, [oder] wegen ungünstiger vorhandener Bebauung“ kann ebenfalls auf Barrierefreiheit verzichtet werden (§ 49 Abs. 3 Satz 1 NBauO). Auch der Denkmalschutz erlaubt Ausnahmen.

Sozialverband Deutschland  
Landesverband Niedersachsen e.V.

Herschelstraße 31 · 30159 Hannover  
Vereinsreg.: AG Hannover · VR 201031  
Vorstand: Dirk Swinke | Dirk Kortylak

Tel. 0511-70148-0 · Fax 0511-70148-70  
[info@sovds.de](mailto:info@sovds.de) · [www.sovds.de](http://www.sovds.de)  
USt-IdNr.: DE267401090

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE19 3702 0500 0008 4805 00

Mitglied im:



Seite 2 von 2

Im Ergebnis wird Barrierefreiheit in der Bauordnung daher nicht priorisiert; entsprechend ist die Situation von Arztpraxen in Niedersachsen: Nach aktuellen Zahlen der Stiftung Gesundheit sind mehr als die Hälfte aller Praxen *nicht barrierefrei*. Nur 42,5 Prozent haben mindestens eine Vorkehrung umgesetzt, um Barrierefreiheit zu erreichen<sup>1</sup>. Diese Werte können nicht zufriedenstellen, wenn der Versorgungsauftrag ernstgenommen wird. Der Verweis auf die Bauordnung des Landes ist daher nicht zielführend.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf möchten wir daher gerne anregen, bei der Vergabe von Fördermitteln für den Aufbau der Regionalen Gesundheitszentren entsprechende qualitative Kriterien festzuschreiben; ggf. bspw. in Förderrichtlinien. Es ist bedauerlich, wenn das Ministerium an dieser Stelle Einflussmöglichkeiten ungenutzt lässt, die durch die Fördermittel wirksam werden können, um allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Versorgungsstrukturen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Swinke  
Vorstandsvorsitzender



Katharina Lorenz  
Leiterin Abteilung Sozialpolitik

<sup>1</sup> <https://www.stiftung-gesundheit.de/studien/analyse-versorgungslandschaft/barrierefreiheit/#:~:text=Orientierung%20f%C3%BCr%20alle-Bundesweit%20bietet%20jede%20zweite%20Praxis%20mindestens%20eine%20Vorkehrung%20zur%20Barrierefreiheit,die%20Barrieren%20abbaut%20oder%20vermeidet>